

“Wir wissen, welche hohe gesellschaftliche Bedeutung die tägliche Arbeit der Beschäftigten in den Kindertagesstätten, in der Behindertenhilfe und im Bereich der Sozialarbeit hat”, sagte VKA-Präsident Ulrich Mädge. Und auch künftig brauche man hier ausreichend qualifiziertes Personal. “Deshalb wollen wir die Attraktivität des Berufsfeldes erhalten und weiter verbessern.” Dazu sind die Arbeitgeber bereit, die Kriterien zu überarbeiten, nach denen Kita-Leitungen und deren Stellvertretungen eingruppiert werden. Ziel ist es, die Anforderungen an die Leitungskräfte besser abzubilden.

Allerdings soll die Attraktivität nicht um jeden Preis gesteigert werden. Seit 2009 seien die Gehälter im Sozial- und Erziehungsdienst mehrfach überproportional angehoben worden. Aktuell verdiene eine Erzieherin 3.855 Euro monatlich brutto. Kämen fachlich schwere Tätigkeiten hinzu, betrage das Gehalt bis zu über 4.300 Euro brutto. Zusätzlich bekämen die Beschäftigten ein jährliches Leistungsentgelt, eine Jahresonderzahlung und eine zusätzliche betriebliche Alters-

versorgung. Zudem müsse das Verhältnis zu den anderen Beschäftigten des kommunalen Öffentlichen Dienstes im Blick behalten werden, ergänzte VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath. “Wir haben ein erstes konstruktives Gespräch geführt, dabei aber auch einer undifferenzierten Aufwertung eine klare Absage erteilt.”

Elf Forderungen

“Die Arbeitgeber bewegen sich nur im kleinen Karo”, fasste Verdi-Verhandlungsführer und Bundesvorsitzender Frank Wemke die Äußerungen der VKA zusammen. Immerhin hätten sie den Fachkräftemangel erkannt, seien aber nicht zu einem notwendigen und spürbaren Schritt in Richtung Aufwertung bereit. Insgesamt haben Verdi und der DBB elf Forderungen aufgestellt.

So sollen die Eingruppierungsmerkmale nicht nur für Leitungen und deren Stellvertretungen, sondern auch für Kinderpfleger, Sozialassistenten, Erzieher, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen überarbeitet und verbessert werden. Dazu fordern die Gewerkschaften auch, die stellvertretenden Leitungen in allen Einrichtungen verbindlich einzuführen. Außerdem sollen die Stufenlaufzeiten abgepasst, Qualifizierungen mittels Fort- und Weiterbildungen durch eine bessere Eingruppierung honoriert und die Vorbereitungszeit ausgedehnt werden. Letzteres, um mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu haben.

Besonders schwierig in den kommenden Verhandlungen dürfte jedoch die Forderung nach einer Faktorisierung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und für



Die Arbeit mit den ganz Kleinen, wie mit diesem Kindergartenkind, und in Behindertenerkstätten sowie in der Sozialarbeit verdient höchste Anerkennung. Das soll sich auch bei den Tarifverhandlungen widerspiegeln. Doch die Positionen liegen noch weit auseinander.

Foto: BS/ARCL, pixabay.com

behinderte Kinder im Sinne des § 2 SGB IX werden. Die Umsetzung könnte am Ende Auswirkungen auf den Betreuungsschlüssel und

damit auf den Personalbedarf an Erziehern haben. Des Weiteren soll die S-Tabelle um weitere Entgeltgruppen nach oben erweitert

werden, die bei anderen Trägern erworbene Berufserfahrung und die Berufstätigkeit anerkannt sowie die Eingruppierung an die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Behindertenhilfe aufgrund gesetzlicher Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz angepasst werden. Zu guter Letzt sollen für die Praxisanleitung Qualifizierungen und eine angemessene Vergütung geregelt werden sowie für die Beschäftigten Zeitkonten eingerichtet werden. “Eine gute Betreuung und ein starkes soziales Netz gibt es nicht zum Nulltarif”, sagte der DBB-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zu dem Forderungskatalog. Aber die Investition lohne sich in jeder Hinsicht.

Friedenspflicht

Die Verhandlungen für die rund 265.000 Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sollen am 23. März 2020 in Potsdam und am 29. April 2020 in Hannover fortgesetzt werden. Da die tariflichen Regelungen frühestens zum 30. Juni 2020 gekündigt werden könnten, besteht laut Aussage der VKA die Friedenspflicht, weshalb Streiks ausgeschlossen seien.

Interkommunale Zusammenarbeit

Warum scheitern immer wieder Gemeindefusionen?

von Dr. Ulrich Keilmann

In den 70er-Jahren wurden Gemeindefusionen noch vorgegeben. Nicht zuletzt deswegen scheiterte die zwangsweise Fusion zur Stadt Lahn kläglich. Sie gab es nur wenige Monate. Die Skepsis in der Bevölkerung blieb. Und auch noch 2007 wurde die Städtefusion von Michelstadt und Erbach abgelehnt. Warum scheitern aber immer wieder Fusionen? Die überörtliche Prüfung hinterfragte das. Als zentrale Gründe wurden genannt:

- Es wurden nur die positiven Aspekte aus Sicht der offiziellen Funktionsträger dargestellt.
- Der neue Name der Fusionsgemeinde sowie der Umgang mit doppelten Straßennamen waren bis zum Bürgerentscheid nicht geregelt.
- Konkrete Nachteile für die Bürger, wie z.B. neue Postleitzahl, neuer Ortsname, neue Straßennamen, die entsprechende Änderungsanträge bei Post, Telefon, Bank und Versorgern notwendig machen, wurden nicht kommuniziert.
- Alleine die Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde “berührte” die Bürger kaum.
- Dagegen wurden entstehende Zusatzkosten in der Gemeinde, wie z. B. Umbaumaßnahmen Rathaus und mögliche Versorgungslasten bisheriger Bürgermeister, den Mehreinnahmen bzw. Schuldenerlassen nicht gegengerechnet.
- Positive Aspekte (z.B. Verzicht auf Schließung von Einrichtungen) wurden aus Sicht der Bürger nicht deutlich genug herausgestellt.
- Kritische Reaktionen im Rahmen der ersten Bürgerversammlung wirkten sich negativ auf den folgenden Prozessverlauf aus.
- Die Landesunterstützung zum Teilschuldenerlass war für die Gemeinden nicht besser als die Regelungen für Schuttschirmkommunen.
- Der Zeitraum des Fusionsprozesses war zu kurz angesetzt und geplant.
- Vereinzelt Multiplikatoren aus den Ortsteilen hatten eine aktive Oppositionsrolle

(z. B. Verteilen von Flyern) eingenommen.

In jüngerer Zeit gibt es aber zunehmend auch positive Beispiele. Die Stadt Beerfelden fusionierte 2018 mit den Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal zur Stadt Oberzent und die Gemeinden Oberweser und Wahlsburg 2020 zur Gemeinde Wesertal. Nach deren Ansicht haben die Fusionsabsicht maßgeblich begünstigt:

- langjährige und intensive interkommunale Zusammenarbeit in der Allgemeinen Verwaltung,
 - langjährige und intensive Zusammenarbeit der Bürgermeister,
 - enge Verbundenheit der Vereine und Schulen der beiden Gemeinden,
 - gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Kirchen.
- Fusionen funktionieren nur freiwillig. Aber auch ein freiwilliger Zusammenschluss hat kommunalverfassungsrechtliche Änderungen zur Folge, die sich auf das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben auswirken. All dies trägt entscheidend dazu bei, dass sich die Bürger mit der neuen Fusionskommune identifizieren (müssen). Für diese Herausforderung bedarf es eines klar formulierten Vertragswerks. Deswegen hat die Überörtliche Prüfung in Hessen auch die zentralen Inhalte und Regelungsbedarfe sowie konkrete Formulierungsvorschläge für einen Grenzänderungsvertrag zusammengestellt. Der sog. Leitfaden zur Vorbereitung einer Gemeindefusion ist auf der Webpräsenz des Hessischen Rechnungshofes eingestellt und kann dort heruntergeladen werden:

<https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/Leitfaden%20Vorbereitung%20Gemeindefusion.pdf>

Lesen Sie mehr zum Thema “Interkommunale Zusammenarbeit” im Kommunalbericht 2019, Hessischer Landtag, Drucksache 20/1309 vom 8. November 2019, S. 154 ff. Der vollständige Kommunalbericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de/abrufbar.

ENGAGEMENT GLOBAL

Service für Entwicklungsinitiativen



SERVICESTELLE KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Der Preis für herausragende kommunale Beispiele zu Migration und Entwicklung

WETTBEWERB

für Städte, Gemeinden oder Landkreise, die sich gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten entwicklungspolitisch engagieren.

135.000 Euro Preisgeld insgesamt

Lassen Sie Ihr gemeinsames Engagement auszeichnen!
Bewerbungsschluss: 28. Juni 2020



WWW.KOMMUNE-BEWEGT-WELT.DE



Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist Teil von ENGAGEMENT GLOBAL und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn
www.engagement-global.de
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt: www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Im Auftrag des:

